

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.600.983

Wien, 5.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6367/J der Abgeordneten Manuel Pfeiffer, Mag. Christian Ragger betreffend Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in österreichischen Betrieben** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass grundsätzlich im Sinne der UN-BRK die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen“ geboten wäre. Der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ basiert auf dem menschenrechtlichen Modell von Behinderung gemäß UN-Behindertenrechtskonvention. Nach diesem entstehen Behinderungen aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen, hindern. Der Plural „Behinderungen“ dient dazu, diese Multidimensionalität darzustellen und insbesondere deutlich zu machen, dass es nicht nur um eine bestimmte Beeinträchtigung einer Person, sondern auch um gesellschaftliche Barrieren geht und dass es viele Formen von Behinderungen gibt.

Fragen 1 bis 10 und 13:

- *Wie viele Betriebe in Österreich unterlagen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele Betriebe in Österreich beschäftigten in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils begünstigte behinderte Personen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Branche und Betriebsgröße)*
- *Wie viele Betriebe haben in den Jahren 2020 bis 2025 die Ausgleichstaxe entrichtet, anstatt begünstigt behinderte Personen einzustellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Betriebsgröße und Branche)*
- *In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Ausgleichstaxen entrichtet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele begünstigt behinderte Personen waren in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils in österreichischen Betrieben beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Geschlecht, Altersgruppe 15-18, 19-25, 26-30, 31-40, 41-50, 51-60 sowie über 60)*
- *Welchen Grad und welche Art der Behinderung bzw. Beeinträchtigung wiesen die in den Jahren 2020 bis 2025 in österreichischen Betrieben beschäftigten begünstigten behinderten Personen jeweils auf? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Grad der Behinderung in Prozent, Behinderungsart sowie Bundesland)*
- *Welche Betriebe bzw. Unternehmen in Österreich beschäftigten in den Jahren 2020 bis 2025 begünstigte behinderte Personen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Branche, Gesamtmitarbeiterzahl und Anzahl der begünstigten behinderten Beschäftigten, soweit diese Daten dem Ressort vorliegen)*
- *Wie viele Lehrlinge mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils in österreichischen Betrieben ausgebildet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Branche, Betrieb, Lehrberuf, Geschlecht und Altersgruppe 15-18, 19-25, 26-30)*
- *Welchen Grad und welche Art der Behinderung wiesen die in den Jahren 2020 bis 2025 in österreichischen Betrieben ausgebildeten Lehrlinge mit Beeinträchtigung jeweils auf? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Betrieb, Grad der Behinderung in Prozent und Behinderungsart)*
- *Wie viele dieser Lehrlinge absolvierten in den Jahren 2020 bis 2025 eine reguläre Lehre, eine verlängerte Lehre gemäß § 8b BAG oder eine Teilqualifizierung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Ausbildungsform, Bundesland und Lehrberuf)*

- *Wie viele Betriebe haben in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Förderungen für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Förderung, Bundesland und Betriebsgröße)*

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen 1 bis 10 kann den in der **Beilage** enthaltenen Tabellen samt Anmerkungen entnommen werden.

Frage 11: *Welche Förderungen erhielten österreichische Betriebe in den Jahren 2020 bis 2025 für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Förderung und Bundesland)*

Die Beantwortung der Frage 11 für das SMS kann den in der **Beilage** enthaltenen Tabellen samt Anmerkungen entnommen werden.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat österreichische Betriebe im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2020 bis 2025 in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch Eingliederungsbeihilfe, Förderung der Lehrausbildung und Förderung für die erste Arbeitskraft (EPU) unterstützt. Darüber hinaus stehen alle Programme des AMS auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 beispielsweise wurden Betriebe im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Beschäftigung von 4.353 Menschen mit Behinderungen gefördert. Von den Förderungen entfielen 4.229 auf Eingliederungsbeihilfen, 134 auf Lehrstellenförderungen und 5 auf Förderungen für die erste Arbeitskraft.

		Geförderte Personen				Erstellung: 20.07.2026	
Anzahl der geförderten Personen mit behördlich festgestellter Behinderungen							
Anzahl Personen		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bgld	Eingliederungsbeihilfe	124	142	179	165	127	137
	Lehrstellenförderung	8	5	3	3	4	5
	EPU	0	0	0	0	0	0
	GESAMT	132	147	182	168	131	142
Ktn	Eingliederungsbeihilfe	407	503	511	423	422	438
	Lehrstellenförderung	17	17	17	15	12	13
	EPU	0	0	1	3	1	0
	GESAMT	424	520	529	440	435	450
NÖ	Eingliederungsbeihilfe	893	953	1 005	914	834	852
	Lehrstellenförderung	34	30	29	28	25	22
	EPU	0	0	0	0	3	2
	GESAMT	927	982	1 034	940	862	876
OÖ	Eingliederungsbeihilfe	477	695	872	593	458	490
	Lehrstellenförderung	15	16	13	16	16	17
	EPU	1	1	1	0	1	2
	GESAMT	493	711	886	609	475	509
Sbg	Eingliederungsbeihilfe	218	260	294	248	236	243
	Lehrstellenförderung	16	12	14	20	29	22
	EPU	0	0	0	0	0	0
	GESAMT	234	272	307	268	265	265
Stmk	Eingliederungsbeihilfe	652	775	902	845	813	837
	Lehrstellenförderung	7	6	8	11	9	8
	EPU	2	3	3	1	2	1
	GESAMT	661	784	913	856	824	844
Tirol	Eingliederungsbeihilfe	328	431	493	430	408	447
	Lehrstellenförderung	9	8	17	20	12	6
	EPU	0	0	1	1	0	0
	GESAMT	337	439	510	451	420	452
Vbg	Eingliederungsbeihilfe	272	294	297	263	256	245
	Lehrstellenförderung	15	14	11	9	9	10
	EPU	0	0	0	0	0	0
	GESAMT	287	308	308	272	265	255
Wien	Eingliederungsbeihilfe	441	474	558	541	587	543
	Lehrstellenförderung	35	45	41	33	37	31
	EPU	0	0	1	1	0	0
	GESAMT	476	518	600	575	624	573
GESAMT	Eingliederungsbeihilfe	3 810	4 522	5 109	4 415	4 138	4 229
	Lehrstellenförderung	156	152	153	155	153	134
	EPU	3	4	7	6	7	5
	GESAMT	3 969	4 675	5 267	4 572	4 297	4 363

Frage 12: Auf welche Gesamthöhe beliefen sich diese Förderungen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Förderung, Gesamtsumme und durchschnittlicher Betrag pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis)

		Förderkosten				Erstellung: 20.07.2026	
Betriebliche Förderungen für Personen mit behördlich festgestellter Behinderungen							
Zahlung in Euro		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bgld	Eingliederungsbeihilfe	438 931	450 598	798 672	746 351	492 711	555 169
	EB je Person	3 540	3 173	4 462	4 523	3 880	4 052
	Lehrstellenförderung	12 940	11 570	9 963	7 123	9 220	11 978
	LST je Person	1 617	2 314	3 321	2 374	2 305	2 396
	EPU	0	0	0	0	0	0
	GESAMT	451 871	462 168	808 636	753 475	501 931	567 147
Ktn	Eingliederungsbeihilfe	1 617 973	2 059 414	2 497 188	1 816 504	1 865 262	1 931 879
	EB je Person	3 975	4 094	4 887	4 294	4 420	4 411
	Lehrstellenförderung	49 566	31 804	35 256	37 419	27 239	29 057
	LST je Person	2 916	1 871	2 074	2 495	2 270	2 235
	EPU	0	0	979	9 117	2 558	0
	EPU je Person	0	0	979	3 039	2 558	0
GESAMT	1 667 539	2 091 218	2 533 422	1 863 040	1 895 060	1 960 935	
NÖ	Eingliederungsbeihilfe	3 413 891	3 399 460	5 215 065	4 442 739	3 962 027	4 243 094
	EB je Person	3 823	3 567	5 189	4 861	4 751	4 980
	Lehrstellenförderung	71 023	84 362	77 371	62 295	44 199	48 091
	LST je Person	2 089	2 812	2 668	2 225	1 768	2 186
	EPU	0	0	0	0	9 041	3 750
	EPU je Person	0	0	0	0	3 014	1 875
GESAMT	3 484 914	3 483 821	5 292 435	4 505 034	4 015 267	4 294 935	
OÖ	Eingliederungsbeihilfe	1 952 796	4 105 262	5 628 333	3 023 453	2 405 065	2 647 296
	EB je Person	4 094	5 907	6 455	5 099	5 251	5 403
	Lehrstellenförderung	23 372	28 582	40 005	37 072	62 331	55 830
	LST je Person	1 558	1 786	3 077	2 317	3 896	3 284
	EPU	5 720	1 198	1 006	0	9 018	5 155
	EPU je Person	5 720	1 198	1 006	0	9 018	2 578
GESAMT	1 981 888	4 135 042	5 669 344	3 060 525	2 476 414	2 708 281	
Sbg	Eingliederungsbeihilfe	1 018 537	1 248 462	1 366 628	1 116 509	1 278 165	1 229 347
	EB je Person	4 672	4 802	4 648	4 502	5 416	5 059
	Lehrstellenförderung	30 985	16 718	27 000	53 746	67 590	75 949
	LST je Person	1 937	1 393	1 929	2 687	2 331	3 452
	EPU	0	0	0	0	0	0
	GESAMT	1 049 522	1 265 179	1 393 629	1 170 255	1 345 755	1 305 296
Stmk	Eingliederungsbeihilfe	2 356 780	1 795 005	3 231 285	2 628 745	2 445 574	2 589 038
	EB je Person	3 615	2 316	3 582	3 111	3 008	3 093
	Lehrstellenförderung	18 207	11 929	14 198	18 113	25 240	14 957
	LST je Person	2 601	1 988	1 775	1 647	2 804	1 870
	EPU	1 282	9 343	1 302	5 218	7 162	514
	EPU je Person	641	3 114	434	5 218	3 581	514
GESAMT	2 376 268	1 816 277	3 246 784	2 652 076	2 477 976	2 604 510	
Tirol	Eingliederungsbeihilfe	1 591 576	2 011 670	2 357 878	2 676 355	2 600 980	2 668 061
	EB je Person	4 852	4 667	4 783	6 224	6 375	5 969
	Lehrstellenförderung	13 375	19 202	37 668	45 586	11 692	7 959
	LST je Person	1 486	2 400	2 216	2 279	974	1 326
	EPU	0	0	3 600	1 650	0	0
	EPU je Person	0	0	3 600	1 650	0	0
GESAMT	1 604 951	2 030 873	2 399 145	2 723 590	2 612 671	2 676 019	
Vbg	Eingliederungsbeihilfe	1 150 526	1 601 805	1 707 526	1 490 742	1 212 418	952 924
	EB je Person	4 230	5 448	5 749	5 668	4 736	3 889
	Lehrstellenförderung	30 814	42 429	37 956	27 152	24 679	21 885
	LST je Person	2 054	3 031	3 451	3 017	2 742	2 189
	EPU	0	0	0	0	0	0
	GESAMT	1 181 340	1 644 234	1 745 482	1 517 894	1 237 097	974 809
Wien	Eingliederungsbeihilfe	2 647 790	2 806 402	3 573 272	3 762 003	4 235 457	3 791 160
	EB je Person	6 004	5 921	6 404	6 954	7 215	6 982
	Lehrstellenförderung	119 064	137 580	170 085	105 052	104 230	92 798
	LST je Person	3 402	3 057	4 148	3 183	2 817	2 993
	EPU	0	0	3 862	-890	0	0
	EPU je Person	0	0	3 862	-890	0	0
GESAMT	2 766 854	2 943 982	3 747 219	3 866 165	4 339 686	3 883 958	
GESAMT	Eingliederungsbeihilfe	16 188 799	19 478 078	26 375 847	21 703 400	20 497 658	20 607 967
	EB je Person	4 249	4 307	5 163	4 916	4 954	4 873
	Lehrstellenförderung	369 346	384 176	449 502	393 558	376 421	358 505
	LST je Person	2 368	2 527	2 938	2 539	2 460	2 675
	EPU	7 002	10 541	10 748	15 095	27 780	9 419
	EPU je Person	2 334	2 635	1 535	2 516	3 969	1 884
GESAMT	16 565 146	19 872 795	26 836 098	22 112 054	20 901 858	20 975 891	

Somit wurden für die in Frage 11 genannten betrieblichen Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS (Eingliederungsbeihilfe, Lehrstellenförderung, EPU) für Menschen mit Behinderungen 2025 rund 20,98 Millionen Euro aufgewendet. Rund 20,6 Millionen Euro wurden für Eingliederungsbeihilfen ausbezahlt (im Durchschnitt 4.873 Euro je gefördertem Beschäftigungsverhältnis), rund 360.000 Euro für Lehrstellenförderungen (im Durchschnitt

2.675 Euro je gefördertem Ausbildungsverhältnis) und rund 9.400 Euro für Förderungen einer ersten Arbeitskraft (im Durchschnitt 1.884 Euro je gefördertem Beschäftigungsverhältnis).

Die Beantwortung der Frage 12 für das SMS kann den in der Beilage enthaltenen Tabellen samt Anmerkungen entnommen werden.

Fragen 14 bis 16:

- *Wie viele der in den Jahren 2020 bis 2025 in österreichischen Betrieben beschäftigten begünstigten behinderten Personen wurden über Projekte oder Maßnahmen des Sozialministeriumservice, des AMS oder anderer Einrichtungen vermittelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Vermittlungsprojekts und Bundesland)*
- *Wie viele begünstigte behinderte Personen fanden in den Jahren 2020 bis 2025 ohne Vermittlung durch ein Projekt oder eine Maßnahme eigenständig eine Beschäftigung in einem österreichischen Betrieb? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Welche Vermittlungsprojekte und -maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigung bestanden in den Jahren 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Name des Projekts, Trägerorganisation, Bundesland und Anzahl der vermittelten Personen)*

Die Projekte und Maßnahmen des Sozialministeriumservice haben keinen Vermittlungsauftrag, vielmehr ist es die Aufgabe des Sozialministeriumservice Menschen mit Behinderungen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Berufliche Teilhabe zu stärken. Die Zuständigkeit im Bereich der Vermittlung befindet sich beim AMS.

Die Angebotslandschaft des SMS wird in folgende Kategorien untergliedert:

- **Projektförderungen:**
 - NEBA (Netzwerk Berufliche Assistenzen)
 - Qualifizierung
 - Sonstige Assistenz
- **Individualförderungen:**
 - Arbeit und Ausbildung
 - Förderung Selbständige

- Mobilität
- Lohnförderungen

Die Anzahl der Teilnahmen in diesen Angebotskategorien gestaltet sich in den Jahren 2020 bis 2025 wie folgt:

Anzahl Teilnahmen		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Projektförderungen	NEBA	86.920	96.291	105.037	109.250	111.244	108.182
	Qualifizierung	1.856	1.999	2.090	2.087	2.282	2.045
	Sonstige Assistenz	2.413	2.507	2.691	2.574	2.852	3.447
	Summe	91.189	100.797	109.818	113.911	116.378	113.674
Individualförderungen	Arbeit und Ausbildung	1.888	1.734	1.752	2.031	2.166	2.259
	Förderung Selbstständige	74	75	24	26	42	80
	Mobilität	9.587	9.683	9.850	10.078	10.524	10.790
	Lohnförderung	10.681	9.903	9.554	9.991	10.154	10.650
	Summe	22.230	21.395	21.180	22.126	22.886	23.779
Summe		113.419	122.192	130.998	136.037	139.264	137.453

Im Bereich des AMS darf angemerkt werden, dass sich die Beantwortung ausschließlich auf Arbeitsaufnahmen von beim AMS vorgemerkten Menschen mit Behinderungen. Dem AMS ist nicht bekannt wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt in österreichischen Betrieben eine Arbeit aufgenommen haben.

Der Großteil der genutzten Vermittlungsangebote für Menschen mit Behinderungen betraf arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Bildungsmaßnahmen.

In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich wie viele Beschäftigungsaufnahmen von Menschen mit behördlich festgestellten Behinderungen innerhalb von drei Monaten nach einer AMS-Maßnahme erreicht werden konnten. Dies waren im Jahr 2020 2.793 Beschäftigungsaufnahmen von begünstigt behinderten Personen, im Jahr 2021 4.107, im Jahr 2022 4.327, im Jahr 2023 4.006, im Jahr 2024 3.802 und im Jahr 2025 3.809.



Beschäftigungsaufnahmen

Erstellung: 22.07.2026

Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit behördlich festgestellter Behinderung innerhalb von 3 Monaten nach Maßnahmenende

Anzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Burgenland	104	128	140	128	100	130
Kärnten	188	347	348	256	286	308
Niederösterreich	464	780	817	777	802	749
Oberösterreich	359	571	628	536	458	409
Salzburg	148	245	244	220	219	217
Steiermark	589	802	837	744	718	740
Tirol	237	336	378	357	326	380
Vorarlberg	171	207	218	237	219	217
Wien	533	692	722	754	680	661
GESAMT	2 793	4 107	4 327	4 006	3 802	3 809

Um individuell passende Berufs- und Förderangebote bereitstellen, und damit die Beschäftigungsintegration bestmöglich unterstützen zu können, berücksichtigt das AMS sowohl behördlich festgestellte Behinderungen als auch sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen. Menschen mit Behinderungen steht im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Sinne des Disability-Mainstreaming das gesamte Spektrum der Dienstleistungen, Maßnahmen und Förderungen des AMS offen. Manche Leistungen werden für diese Personengruppe entsprechend ausgeweitet, adaptiert oder ergänzt. Weiters können Frauen mit Behinderung natürlich auch in den frauenspezifischen Maßnahmen des AMS unterstützt werden.

Grundsätzlich beinhalten die Unterstützungsmöglichkeiten bedarfsgerechte Ausbildungs- und Berufsinformationen sowie umfassende Beratung, jeweils unter Berücksichtigung der persönlichen Situation. Für Personen mit besonderen Problemlagen werden ergänzend Unterstützungsmaßnahmen in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten. Die Vermittlung erfolgt anschließend unter Einsatz individuell abgestimmter Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt, auf Transitarbeitsplätze oder in Beschäftigungsprojekte. Zusätzlich unterstützen Beschäftigungsförderungen wie die Eingliederungsbeihilfe bei der Arbeitsaufnahme (siehe Fragen 11 und 12).

Das AMS arbeitet weiters in allen Bundesländern mit NEBA, fit2work, dem BBRZ und der Berufsausbildungsassistenz zusammen, um Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche bestmöglich zu unterstützen.

Frage 17: *Wie viele der in den Jahren 2020 bis 2025 in österreichischen Betrieben eingestellten begünstigten behinderten Personen waren nach 6, 12 und 24 Monaten noch im selben Betrieb beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Branche, Betriebsgröße, Verbleibdauer und Bundesland)*

Eine Analyse mit der gewünschten Aufschlüsselung nach Jahr, Branche, Betriebsgröße, Verbleibdauer (6/12/24 Monate) und Bundesland ist nicht möglich.

Frage 18: *Wie viele Dienstverhältnisse mit begünstigten behinderten Personen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils beendet und aus welchen Gründen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Beendigungsgrund, Bundesland und Altersgruppe 15-18, 19-25, 26-30, 31-40, 41-50, 51-60 sowie über 60)*

Hierzu gilt es auszuführen, dass gem. § 8 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) die Kündigung eines:einer begünstigten Behinderten (§ 2 BEinstG) von einem:einer Dienstgeber:in grundsätzlich erst dann ausgesprochen werden darf, wenn der Behindertenausschuss (§ 12 BEinstG) nach Anhörung des Betriebsrates, der Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertreter:in oder der Personalvertretung im Sinne des Bundes-Personalvertretungsgesetzes bzw. der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften zugestimmt hat. Eingerichtet sind die Behindertenausschüsse in den Landesstellen des Sozialministeriumservice.

Dahingehend liegen meinem Ressort die nachfolgenden Informationen anhand der Verfahren im Rahmen der Behindertenausschüsse gem. § 8 Abs. 2 BEinstG vor. Angemerkt wird, dass diese jährlich im Geschäftsbericht des Sozialministeriumservice veröffentlicht werden. Eine detailliertere Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

		BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG	WIE	GESAMT
2020	Zustimmung	0	2	5	4	2	4	3	3	6	29
	Einvernehmliche Lösung	7	12	30	50	10	49	32	11	44	245
	Gesamt	7	16	35	54	12	53	35	14	50	274
2021	Zustimmung	0	2	2	16	1	12	3	2	8	46
	Einvernehmliche Lösung	8	7	23	42	0	58	28	5	59	230
	Gesamt	8	9	25	58	1	70	31	7	57	276
2022	Zustimmung	0	3	2	14	1	1	3	1	16	41
	Einvernehmliche Lösung	2	7	25	29	9	42	12	4	56	186
	Gesamt	2	10	27	43	10	43	15	5	72	227
2023	Zustimmung	0	2	3	5	1	1	4	1	9	26
	Einvernehmliche Lösung	3	7	21	35	2	52	14	6	61	201
	Gesamt	3	9	24	40	3	53	18	7	70	227
2024	Zustimmung	1	5	3	5	1	2	2	1	5	25
	Einvernehmliche Lösung	4	28	33	46	12	54	22	5	55	259
	Gesamt	5	33	36	51	13	56	24	6	60	284
2025	Zustimmung	0	8	5	8	0	6	3	0	15	45
	Einvernehmliche Lösung	10	15	60	63	23	50	24	11	81	337
	Gesamt	10	23	65	71	23	56	27	11	96	382

Frage 19: Welche budgetären Mittel sind in Ihrem Ressort im Jahr 2026 für Förderungen und Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in der Privatwirtschaft vorgesehen?

Insgesamt sind für das Jahr 2026 Ausgaben iHv. rd. 430 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds für Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Davon entfallen rd. 320 Mio. Euro auf Projektförderungen, rd. 60 Mio. Euro an Förderung der Integrativen Betriebe und rund 50 Mio. Euro auf Individualförderungen wie beispielsweise Lohnkostenzuschüsse. Eine Zuteilung auf die Beschäftigungssektoren ist nicht möglich (beispielsweise kann eine Teilnahme in einem Projekt zu einer Aufnahme sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Öffentlichen Dienst oder zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit führen).

Fragen 20, 21 und 22:

- Welche budgetären Mittel sind in Ihrem Ressort im Jahr 2027 für Förderungen und Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in der Privatwirtschaft vorgesehen?

- *Welche budgetären Mittel sind in Ihrem Ressort im Jahr 2028 für Förderungen und Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in der Privatwirtschaft vorgesehen?*
- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um die Zahl der Betriebe, die die Beschäftigungspflicht tatsächlich erfüllen, zu erhöhen und die Zahl der Ausgleichstaxenzahler zu senken?*

Die Bundesregierung hat bewusst entschieden, im Behindertenbereich nicht nur nicht einzusparen, sondern zusätzliche Budgetmittel zu investieren.

Neben den gesetzlich vorgesehenen Mitteln gemäß § 10 Abs. 1a Behinderteneinstellungsgesetz werden dem Ausgleichstaxfonds für die Jahre 2026 bis 2029 zusätzlich Mittel in Höhe von rund 150 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stehen dem Ausgleichstaxfonds in dieser Legislaturperiode damit über 710 Mio. Euro an allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung – und damit mehr als in vorangegangenen Regierungsperioden.

Das BMASGPK setzt hier auf einen Mix aus:

- Projektförderungen mit Fokus auf Stärkung der Individuen.
- Individualförderungen mit Fokus auf Unterstützung der Unternehmen z.B. durch Lohnkostenzuschüsse.
- Integrative Betriebe mit Fokus auf Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Durch die zur Verfügung gestellten Budgetmittel ist es möglich, die Ausgaben aus dem ATF auch in Zukunft auf einem konstanten Niveau zu halten und heuer sowie in den Folgejahren weiterhin zumindest rund 430 Mio. Euro jährlich aus dem ATF in diese Maßnahmen zu investieren. Dadurch soll die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen forciert und eine Erhöhung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgen bzw. unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

